

Unsere Schulregeln

In den vergangenen Schuljahren seit 2015 haben wir als Schulgemeinschaft gezielt und sehr intensiv am Thema „**Schulregeln und Umgang mit Regelverstößen**“ gearbeitet. An diesem wichtigen Schulentwicklungsthema haben sich das Kollegium, das nichtpädagogische Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und unser Kooperationspartner aktiv beteiligt.

Unser Ziel war es, gemeinsame Schulregeln zu entwickeln, die von allen Beteiligten anerkannt und wertgeschätzt und in der Folge konsequent angewandt werden. Den Kindern sind unsere Schulregeln bekannt. Sie haben sich im Kinderrat und im Klassenrat angeregt darüber ausgetauscht.



Ich tue niemandem weh – auch nicht mit Worten und Zeichen!



Ich lasse andere in Ruhe arbeiten, spielen und essen!



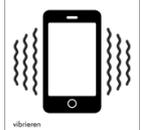
Ich bringe mich und andere nicht in Gefahr!



Ich hole einen Erwachsenen zur Hilfe, wenn ein Streit sich nicht mit Worten klären lässt!



Ich höre auf das Schulpersonal!



Ich lasse mein Handy bis Schulschluss ausgeschaltet im Schulanfang!



Ich bleibe während der Schulzeit auf dem Schulgelände!



Ich komme pünktlich zum Unterricht und zu den Kursen!



Ich nehme die Sachen anderer nur mit deren Erlaubnis!



Ich lasse alles heil und sauber!



Unser gemeinsamer pädagogischer Umgang mit Regelverstößen

Auch wenn der Wille da ist, gelingt es im schulischen Alltag nicht immer jedem Kind diese Regeln einzuhalten. Selbstverständlich reagieren die Klassenlehrerinnen und –lehrer und die Erzieherinnen und Erzieher weiterhin auf Regelverstöße mit entsprechenden geeigneten **pädagogischen Maßnahmen**.

Für die Fälle jedoch, bei denen es zu **massiven oder wiederholten Regelverstößen** kommt, haben wir uns auf einen einheitlichen gemeinsamen pädagogischen Umgang damit geeinigt (**Handlungskette**).

Diese Handlungskette kann vom Klassenteam nach pädagogischem Ermessen in Gang gesetzt werden. Folgt kein weiterer ähnlicher Regelverstoß, beginnt die Kette von Neuem.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein konsequenter Umgang mit Regeln, Grenzen und Konsequenzen dazu führt, dass bei den meisten Kindern bereits eine „Gelbe Karte“ oder ein „erzieherisches Gespräch“ als Maßnahme ausreicht.

HANDLUNGSKETTE der Ganztagsgrundschule Sternschanze	
Stufe	
Gelbe Karte	PÄDAGOGISCHES GESPRÄCH
	<ul style="list-style-type: none"> → Das Klassenteam führt ein pädagogisches Gespräch mit dem Kind. → Es wird eine pädagogische Maßnahme getroffen. → Das Gespräch wird protokolliert. → Die Eltern werden über die „<i>Gelbe Karte</i>“ informiert.
Stufe 1 Rote Karte	ERZIEHERISCHES GESPRÄCH
	<ul style="list-style-type: none"> → Das Klassenteam führt ein erzieherisches Gespräch mit dem Kind. Das Kind erhält die „<i>Rote Karte</i>“. → Es wird eine pädagogische Maßnahme getroffen. → Das Gespräch wird protokolliert. → Das Protokoll wird vom Kind unterschrieben. Es wird in der Schülerakte abgeheftet. → Die Eltern werden informiert. Sie erhalten eine Kopie des Protokolls und unterschreiben den Informationsbrief.

Stufe 2	BERATUNGSGESPRÄCH
	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ein Mitglied des Beratungsteams führt ein Gespräch mit dem Kind. Ziel ist es herauszufinden, wie es zum Regelverstoß gekommen ist und was das Kind zur Unterstützung benötigt. ➔ Das Beratungsteam informiert die Schulleitung über das Gespräch. ➔ In der Schülerakte wird nur vermerkt, dass ein Gespräch stattgefunden hat, nicht der Inhalt. ➔ Die Eltern werden informiert und unterschreiben den Informationsbrief.
Stufe 3	KLASSENKONFERENZ
	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Beteiligte sind: die Schulleitung, die Klassenleitung und die Eltern. ➔ Weitere Beteiligte können je nach Bedarf teilnehmen (z.B. ein Mitglied des Beratungsteams, der Cop4U, ASD) ➔ In dieser Konferenz werden weitere pädagogische Maßnahmen vereinbart. ➔ Das Protokoll wird in der Schülerakte abgeheftet.
Stufe 4	ORDNUNGSMAßNAHMEN-KONFERENZ § 49 HmbSG
	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Teilnehmer der Konferenz sind: die Schulleitung, die Klassenleitung, die Förderkoordinatorin, ein Mitglied des Beratungsteams, bei Bedarf weitere Personen. ➔ Die Eltern haben Gelegenheit sich zu den Regelverstößen zu äußern. ➔ Es werden Erziehungsmaßnahmen vereinbart. ➔ Es können außerdem Ordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz §49 vereinbart werden. ➔ Die Protokolle werden in der Schülerakte abgeheftet.